

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5511
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beauftragung einer Entwurfsplanung für den Neubau der Franz-Hecker-Schule

Datum: 11.05.2026
Vorstand für Bauen, Umwelt und Mobilität
Federführung: Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement

Beratungsfolge

| Gremium | Datum | Sitzungsart | Top-Nr. |
|---|------------|-------------|---------|
| Betriebsausschuss Immobilien- und Gebäudemanagement (Vorberatung) | 09.06.2026 | Ö | |
| Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung (Vorberatung) | 09.06.2026 | Ö | |
| Schul- und Sportausschuss (Vorberatung) | 25.06.2026 | Ö | |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 30.06.2026 | N | |
| Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung) | 30.06.2026 | Ö | |

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung und funktionale Leistungsbeschreibung für den Neubau der Franz-Hecker-Schule zu erstellen.

Die Planungskosten betragen rund 1.030.000,00 €.

A. Finanzielle Auswirkungen:

Ja

| | Ergebnishaushalt (ohne Folgekosten) | Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm |
|-------------------------------|--|---|
| Erträge/Einzahlungen (+) | € | € |
| Aufwendungen/Auszahlungen (-) | € | - 1.030.000,00 € |
| Summe | € | - 1.030.000,00 € |

Folgekosten (jährlich)

Weitere Angaben

Die oben dargestellten finanziellen Mittel beziehen sich auf die Jahre **2026/2027**.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

- Ja (ggf. mit Deckung innerhalb des eigenen Budgets – s. u.)
 Nein, die Mittel müssen noch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.
 Nein, die Mittel müssen (im lfd. Haushaltsjahr) außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Deckungsposition s. u.).

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. _____ € für
das/die Jahr/e _____ in Anspruch genommen.

Deckungsposition (*nähere Erläuterung s. Sachverhalt*)

| Produkt/Investitionsmaßnahme | Betrag |
|------------------------------|--------|
| | € |
| | € |

B. Personelle Auswirkungen: Keine

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:

- positiv
 negativ
 keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
 negativ
 keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
 negativ
 keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag: Keine Planung.

G. Beteiligte Stellen: Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereich Bildung, Schule und Sport

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung - hochwertig-inklusiv-gerecht (Ziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Die Franz-Hecker-Schule stammt ursprünglich aus der Nachkriegszeit und wurde in zwei Abschnitten in den 60er und 70er Jahren erweitert. Das Bestandgebäude wurde als Gründen des Platzmangels durch drei Mobilklassen auf dem Schulhof erweitert. Darüber hinaus ist ein Teil der Ganztagsbetreuung am Nahner Kirchplatz untergebracht, da der gesamte Bedarf nicht an dem Standort abgebildet werden kann.

Aufgrund der weiterhin stark steigenden Schülerzahlen am Standort der Franz-Hecker-Schule wird die Schule ab 2028 laut Prognose 3-zügig sein. Eine 3-Zügigkeit kann im Bestand, auch nicht durch Anbauten abgebildet werden.

Der bauliche Zustand weist Mängel im Bereich der Gebäudehülle, sowie hinsichtlich der Barrierefreiheit und des Brandschutzes auf. Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund des Gesamtzustandes des Gebäudes und unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten ein Neubau die wirtschaftlichere Variante.

Vorgesehen ist die Errichtung eines 3-geschossigen Neubaus mit vorgelagerter eingeschossiger Mensa. Da das Grundstück in Größe und Zuschnitt begrenzt ist, muss der Bestand vorab zurück gebaut und die Schule anschließend am gleichen Standort neu errichtet werden. Während der Bauphase ist die Schule auszulagern.

Bei den Neubauplanungen werden neben energetischen Gesichtspunkten auch die Standards des modernen Schulbaus berücksichtigt. Räumliche Clusterbildungen pro Jahrgangsstufe bilden ein Lernhauskonzept mit offenen „Marktplätzen“ ab.

Schulfachlicher Bedarf

Als Planungsgrundlage dient das standardisierte Raumprogramm für Ganztagschulen im Primarbereich. Das Raumprogramm bildet die Franz-Hecker-Schule als dreizügige Schule ab.

Planungs- und mögliche Investitionskosten

In Anwendung des Beschlusses des Rates vom 03.09.2024 (s. VO/2024/2844) wird zunächst die Erstellung einer Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung erfolgen.

Die Planungskosten und die Kosten für vorbereitende Maßnahmen hierfür werden auf rund 1.030.000,00 € geschätzt.

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, werden Teilbereiche der extern zu erbringenden Planungsleistungen wie Tragwerksplanung bereits in 2025 beauftragt.

Auf Basis von reinen Kennwerten – ohne Planung – ergeben sich als grobe Orientierungswerte die folgenden Investitionskosten:

- Schulgebäude 20.000.000,00 €

jeweils inklusive der o. g. Planungskosten, zuzüglich Abrisskosten und Verlagerung der Schule.

Nach Vorliegen der Entwurfsplanung nebst Kostenberechnung wird eine abschließende Beschlussvorlage zur Umsetzung der Baumaßnahme in die Gremien eingebracht. Der vorgesehene Baubeginn ist für 2028 geplant.

gez. König

Anlage/n

- 1 - Franz-Hecker-Schule_EG (öffentlich)
- 2 - Franz-Hecker-Schule_1.+2.OG (öffentlich)
- 3 - Lageplan (öffentlich)